

**Auszug
aus der Niederschrift
der 9. Sitzung des Ausschusses
für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung
des Kreistags des Rheingau-Taunus-Kreises
am 16.05.2017 in Bad Schwalbach**

TOP 5: DS X/324 Stellungnahme des Rheingau-Taunus-Kreises zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

KB Döring erläutert die Vorlage und berichtet aus der Sitzung des Kreisausschusses zu diesem Thema und dem dort getroffenen Beschluss. Der Vorabauszug aus der Niederschrift des Kreisausschusses am 15.05.2017 (Anlage 4) und der vorliegende Änderungsantrag der FDP (Anlage 5) werden verteilt.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Mosler, Rossow, Hoffmann (FDP), Reichbauer, Bauer, Schmelzeisen, Hoffmann (SPD), Weimann und KB Döring.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung Weimann bittet um Abstimmung auf der Grundlage des KA Beschlusses vom 15.05.17 (Anlage 4).

Abstimmung: 6 JA Stimmen 4 Nein Stimmen 1 Enthaltung

Mehrheitlich beschlossen

Der Vorsitzende des Ausschusses für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung Weimann bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag (Anlage 5).

Abstimmung: 6 JA Stimmen 4 Nein Stimmen 1 Enthaltung

Mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. Der Stellungnahme zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 wird zugestimmt.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Stellungnahme fristwährend (gem. verlängerter Fristsetzung bis zum 02.06.2017) dem Regierungspräsidium Darmstadt zuzuleiten.
3. Die in den Anlage 4 und 5 aufgeführten Ergänzungen der Stellungnahme werden aufgenommen.

| | |

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung
mit der vorgelegten Urschrift der
o.a. Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst: **R**
2. Fachdienst: **BK/SD**

65307 Bad Schwalbach, den 18.05.2017



(Rubel)

(Siegel)

**VORABAUSZUG aus der NIEDERSCHRIFT
des KREISAUSSCHUSSES am 15.05.2017**

**TOP A. 2 DS X/324 Stellungnahme des Rheingau-Taunus-Kreises zum Entwurf
2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des
Regionalplans Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan
2010**

KB Dr. Koch erläutert die Vorlage. An der Aussprache beteiligen sich die KB Dr. Orth-Krollmann mit einem Ergänzungsantrag zur Stellungnahme (**Anlage 2 der Niederschrift**), der Mitarbeiter der Verwaltung, Herr Bachmann, und die KB Retzmann, Cornelius, Scholl und Schnell.

KB Dr. Orth-Krollmann trägt einen weiteren Ergänzungsantrag (**Anlage 3 der Niederschrift**) zunächst nur mündlich vor.

Dr. Koch schlägt zum Verfahren vor, die eingereichten Ergänzungsvorschläge ggf. als Punkt 3 des Beschlussvorschlages in der Vorlage aufzunehmen. Hierzu besteht Einvernehmen.
KB Dr. Koch ruft zunächst die drei Ergänzungen (**Anlage 2**) zur Abstimmung auf. Diese Ergänzungen der Stellungnahme werden bei

8 JA-Stimmen und
6 NEIN-Stimmen
mehrheitlich

beschlossen.

Die Ergänzungen der Stellungnahme durch KB Dr. Orth-Krollmann (**Anlage 3**) werden bei

7 JA-Stimmen
6 NEIN-Stimmen und
1 Enthaltung
mehrheitlich

beschlossen.

Die Vorlage insgesamt, mit den Ergänzungen durch die Punkte der Anlagen 2 und 3 wird sodann bei

8 JA-Stimmen und
6 NEIN-Stimmen
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. Der Stellungnahme zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 wird zugestimmt.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Stellungnahme fristwährend (gem. verlängerter Fristsetzung bis zum 02.06.2017) dem Regierungspräsidium Darmstadt zuzuleiten.
3. Die in den Anlage 2 und 3 aufgeführten Ergänzungen der Stellungnahme werden aufgenommen.

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

65307 Bad Schwalbach, den 16.05.2017



(H. Rubel)

1. Fachdienst:

2. Fachdienst:
z.K.

(Siegel)

ende Punkte sind in der Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan "Erneuerbare Energien (Entwurf 2016) zu ergänzen:

er Punkt 3. Denkmalschutzbehörde - Stichprobenartige Einzelbeurteilung der unteren Denkmalschutzbehörde (S.10f)

h: Vorranggebiet 425, Lorch Nord

i Ausnutzung der angedachten Vorrangfläche für WEA entstünde im Bereich von Rüdesheim bis zur östlichen Kreisgrenze Niedernhausen ein nahezu geschlossener „Anlagen - Hintergrund“ auf dem Taunushauptkamm, der allein durch seine ite die Wahrnehmung aller oben genannten exponierten Kulturdenkmäler erheblich und dauerhaft beeinträchtigen de.

wird daher empfohlen, den Taunuskamm generell von Windkraftanlagen freizuhalten."

1

er Punkt 8. Untere Naturschutzbehörde - Schutzgut Landschaft (S.13/ 2. Abs).

ch: Im Vergleich zur 1. Offenlage sind die Vorrangflächen in Anzahl....., der als schutzwürdige Landschaft gem. o.g. Einstufung des Landesamtes für Naturschutz bewertet wurde.

is unserer Sicht bedeutet dies, dass die als besonders schutzwürdigen und die schutzwürdigen Landschaften generell von A freizuhalten sind (bezogen auf den RTK: Oberes Mittelrheintal, Wispertaunus, Hoher Taunus (Taunuskamm))."

2

er Punkt 9. Untere Wasserbehörde (S. 14/ Abs.2)

ch: Die Ausführungen auf S.79 zur möglichen Einstufung von Wasserschutzgebieten.....und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ohne Ausnahme festgehalten werden.

ie Untere Wasserbehörde weist darauf hin, dass auf der Ebene der Regionalplanung Flächen der Fassungsgebiete und deren Schutzzonen der Wasserschutzgebiete (Zonen I und II) von den Baumaßnahmen ausgeschlossen werden müssen. Die Heranziehung der Muster-Wasserschutzgebietsverordnung ist hier insbesondere das Verbot zur Errichtung sonstiger Anlagen sowie das Verbot zum sämtlichen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen tangiert (Abweichungen in einzelnen amtlichen Wasserschutzgebietsverordnungen sind selbstverständlich möglich). Die konkreten Ergebnisse des MSCH-Verfahrens „Hohe Wurzel“ sind mit ihren wasserrechtlichen Festsetzungen seitens des Regierungspräsidiums sowie des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) in das Verfahren zum Teilplan EE als Ausschlussgründe zu nehmen."

3

Anlage 2

Schutzgut Artenschutz:

letzter Absatz darunter:

Die Flugkorridore für Zugvogelarten, die nach der Radarerfassung des wärmegeographischen Instituts Traien-Traibach von der ziehenden Vogelwelt frequentiert werden, sind überregional bedeutsame Vogelzugwege in den Mittelgebirgsbereichen und müssen von der Planung von Vorrangflächen ausgeschlossen werden.



15. Mai 2014



Kreistagsfraktion

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Bad Schwalbach, d. 15.05.2017

KT-Sitzung am 23.05.2017

TOP III.1 Stellungnahme des Rheingau-Taunus-Kreises zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans
Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

ÄNDERUNGSANTRAG

zu S. 1:

Abschnitt: Ausweisung von Vorranggebieten

Abschließend hinzugefügt wird der Satz:

„Für den Rheingau-Taunus-Kreis wird ein weiterer Zubau von Windkraftanlagen aus Gründen des Natur-, Tier-, Landschafts-, Kultur- und Denkmalschutzes auf der Grundlage der im folgenden formulierten Einwendungen abgelehnt.“

zu S. 2.

Abschnitt: Abstandsregelungen

Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen und ersetzt durch:

„Des Weiteren muss dem Schutzbedürfnis im Außenbereich lebender Menschen Rechnung getragen werden. Notwendig ist die Anwendung der 10H-Regelung, d.h. ein Mindestabstand der Windkraftanlage vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB.“

Der letzte Satz hat folgenden Wortlaut:

„In den jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist sicherzustellen, dass eine optisch bedrängende Wirkung ausgeschlossen wird.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender: Stefan Müller
Bahnhofstr. 12, 65307 Bad Schwalbach